

lichen geistigen). Wiederholt wird treffend betont: „Die menschliche Geschichte wird sich nicht ohne die Mitwirkung des Menschen vollenden...“ (S. 192; ähnlich S. 184); daß freilich laut unzweideutiger biblischer Offenbarung nur mit ihrem nicht vom persönlichen Antichrist verführten Teil „die Menschheit dieser Neuschöpfung zustimmt und an ihr mitwirkt“, bleibt seltsamerweise unerwähnt und auch sonst ein gewisser chiliastischer Radikalismus unübersehbar. S. 103 f., 119, 151 mit den üblichen anti-militaristischen, -kapitalistischen, -kolonialistischen Schlagworten weltfremder Progresssimplifikation, welche die entgegengesetzte der ‚Faschisten‘ so erleichtert, weil sie ungeduldig mit pathetischer Predigt Lufthiebe führt, wo nur geduldig nüchterne Politik voranbrächte. Das verringert aber zum Glück nicht das Verdienst einer im ganzen durchaus verständnisvollen Sicht der nach-biblisch jüdischen moraltheologischen als: „parallel zur christlichen Entwicklung“ (S. 111) und überhaupt der ‚getrennten Brüder‘ (S. 126 ff., 172 ff., 180 und bes. 199 f.), wobei die allgemeine Dialektik des ‚Drinnein‘ und ‚Draußen‘ (Mt 25, 31 ff.), der ungetreuen Braut-Gemeinde und des dennoch ewig treuen göttlichen Bräutigams (für Israel und Kirche) treffend entfaltet wird (S. 202 f.). Somit im wesentlichen doch ein wahrhaft empfehlenswertes Werk.

Die Sprüche Salomos, das Buch des Predigers, das Hohelied, übersetzt und erklärt von **Heinrich Schneider**. Freiburg 1962. Herder. 332 Seiten.

Dieser Band VII/1 von „Herders Bibelkommentar, die Heilige Schrift, für das Leben erklärt“, meistert glücklicher als mancher andre der Reihe die wichtige Aufgabe, heutigen Menschen die Aussage des ursprünglichen Textes nahezubringen; man lese nur etwa, was zu Koheleth abschließend gesagt wird: „Wer aus Wahrhaftigkeit mit Scheinlösungen nicht mehr zufrieden ist, wer mit einer — vielleicht allzu radikalen — Ehrlichkeit nach der letztlich verbleibenden Wahrheit immer weiter sucht, ist nicht schon darum ein Abtrünniger...“ (S. 253). Besonders wohlhausgewogen ist die wie auf patristischer, so auf rabbinischer Exegese (Akiba S. 257, 266 f.) weiterbauende und doch auch die Stimme moderner Forschung zu Wort kommen lassende Auslegung des Hohenlieds (ganz im Sinn der Postulate P. S. Grills, oben S. 15 ff.); nur hätten wir uns beim Schlußausblick auf „die endgültige ‚Hochzeit des Lammes‘ mit der Braut“ (S. 329) noch den Hinweis auf dieser Braut verheißungsgemäße Doppelgestalt gewünscht: *ecclesia ex gentibus* und *ecclesia ex circumcissione* („Seine Völker“ Apk 21, 3), wie sie etwa im Wandmosaik von Sta. Sabina beide dem wiedergekehrten Bräutigam traditionsgemäß gesellt sind. (Vgl. *W. Eckert OP* in: Christen und Juden, S. 68, 74 ff.)

Wolfgang Trilling: Das wahre Israel. Studien zur Theologie des Matthäusevangeliums. Leipzig 1962. St. Benno-Verlag. 210 Seiten.

Überlieferung und Auslegung im Matthäus-Evangelium, von **G. Bornkamm, G. Barth, H. J. Held**. Neukirchen 1961. Neukirchener Verlag. 304 Seiten.

Wenn für Bornkamm mit Recht „die eigentliche theologische Problematik und Thematik des Matth. ... unverkennbar aus seinem spannungsvollen und differenzierten Verhältnis zum Judentum (in Abhängigkeit und Kampf) erwachsen sind“ (S. 47) und sein Werk sich nach dem Wunsche Trillings durch dessen Analyse „auch wieder als ‚katholisches‘ Evangelium dadurch bewähren möge, daß Katholiken und Protestanten und vielleicht auch Juden in ihm die Brücken erkennen, die zueinander führen“ (S. 5), dann dürfen diese beiden, schon kurz nach ihrem ersten Erscheinen (1959 und 1960) in 2. Auflage vorliegenden Werke wohl vor allem danach befragt werden, wie das Matthäus Zeugnis über den Messias und die Thora, Jesus Christus und das Gesetz, bei ihnen verstanden ist.

Trilling nun meint, „nicht die Ersetzung der atl Tora durch eine neue ... auch nicht bloße Neuinterpretation der Tora“ schreibe Matthäus dem Christus zu (S. 186); vielmehr würden

„die Normen des ethischen Verhaltens, die in ihr ... nach ihrem traditionellen Verständnis zum Ausdruck kommen ... durch neue ersetzt“ (S. 187). Heißt es weiter, Jesus sei nach Matth. „autorisiert, die atl Willensoffenbarung nicht zu abrogieren, sondern durch eine neue Lehrverkündigung ... zu vollenden“ (S. 188), so nähert sich das im Grund doch mehr der oben abgelehnten zweiten Alternative (Neuinterpretation), d. h. Bornkamms: „Die irdische Funktion Jesu als des Messias ist nun aber ... vor allem die *Auslegung des Gesetzes*.“ Ja: „Trotz des autoritativen ‚Ich aber sage euch‘ wird Jesu Lehre ständig am Gesetz ausgewiesen“ (S. 32). Und dies bestätigt und unterbaut die Dissertation von Bornkamms Schüler Held (Das Gesetzesverständnis des Evangelisten Matthäus, S. 54—154): „Das Mosegesetz ist für ihn fraglos das Gesetz Gottes, auch für die Kirche“ (S. 148); bei den (ganz vereinzelt, ‚relativen‘) Abrogationen einzelner Gebote (Mt 5, 38 f.; nicht absolut 5, 32 bzw. 19, 1 ff.; S. 88 gegen Trilling S. 186) „ist zu beachten, daß auch im Rabbinat — so paradox es scheint — die faktische Aufhebung von Sinaiboten möglich ist; vgl. P. Billerbeck I, 717 f.“ (S. 148, Anm. 2).

Wenn dann Barth gegen Schoeps u. a. die Legitimierbarkeit der These: „Mit dem Kommen des Messias ist die Zeit der Sinai-Tora abgelaufen und an ihre Stelle sein neues Gesetz getreten“ aus der jüdischen talmudischen Tradition zu widerlegen sucht (S. 143 ff.), so geschieht das bei ihm mit viel ernsthafterer Argumentation als seinerzeit bei Wilkens (vgl. FR XIII, 127); man wird danach insofern doch ganz allgemein statt von einem ‚neuen Gesetz‘ an der Stelle des alten, vielmehr von ebendiesem Gesetzes — seinem eignen von Gott gemeinten Sinn gemäß (Mt 19, 8!) — erneuerter Auslegung durch Jesus (und dazu — *cum grano salis* — heilsgeschichtlicher Sinngebung durch Paulus, der es ja auch ausdrücklich „bestätigen“ wollte, Röm 3, 31; Gal 2, 19) sprechen müssen und auch dürfen. (Und auch die von Trilling — S. 159 — „sehr kritisch“ beurteilte, von Barth — S. 146 — als Möglichkeit zugegebene, von uns für sicher gehaltene Anti-Typik, wonach „der Berg der Bergpredigt an den Sinai erinnern“ soll, bekräftigt das nur.)

Finden wir also über das Gesetzesverständnis des Matthäus die Autoren und uns mit ihnen im wesentlichen einig, so gilt dies nicht ebenso für seine Einstellung zum Alten Bundesvolke. Barth meint beiläufig (S. 104) und Trilling entwickelt ausführlich, daß nach 21, 43 (S. 40 ff.) und 8, 11 f. (S. 68 ff.) der Evangelist die Juden für definitiv verworfen halte; in ihrer Gesamtheit seien sie ein für allemal gemeint, wo Jesus sagt: „Von euch wird das Königtum Gottes hinweggenommen und einem Stamm gegeben werden, der dessen Früchte bringt.“ Aber da die hier Angeredeten nur „die Hohenpriester und die Ältesten des Volkes“ sind und der Evangelist ausdrücklich eben diese Angeredeten merken läßt, „daß er von ihnen spreche“, muß Trilling selber zugeben: Daß an das Volk und nicht an die Winzer gedacht sei, könne bloß „erschlossen werden und stimmt nicht mit dem Rahmen (vv 23. 45) überein“; überdies ist der Schluß nur nach seiner positiven Seite hin zwingend (und mit dem Rahmen übereinstimmend: Die Gottkönigsgegenwart, welche gipfelt in Messiaswirken Jesu (Mt 12, 28), wird sich künftig in einem andern ‚Stammesverband‘ (Anspielung auf die Weltstämme, die ‚Heiden‘) vorfinden; nicht mehr da, so ist fortzufahren, wo die schlechten Hirten walten, die mörderischen Weingärtner des Gleichnisses, die nun einmal Matthäus, der ja seine Worte zu wägen weiß, sich getroffen fühlen läßt. (Vgl. Anm. 54 in meinem Beitrag zu Holböck/Sartory, Mysterium-Kirche, Salzburg 1962, 66.)

Auf ähnlich schwachen Füßen trotz aller aufgewendeten Gelehrsamkeit wie diese als „Grundlage für alle folgenden Beobachtungen“ beanspruchte Exegese (S. 37; vgl. auch seine Wendung von der „Sicherheit der Aussage“ S. 44 mit Bornkamms so viel treffenderem Hinweis S. 40 auf die darin mitschwingende Warnung für ‚Stämme‘, die etwa nicht ihre Frucht bringen würden „zu ihren Fristen“, 21, 41; dazu Luk 21, 24!) stehen auch die von 27, 25 (S. 48 ff.) und 23, 39 (S. 68), wozu Gnika (FR XIII, S. 100; im ersten Fall unter Rückgriff auf Nöber, FR XI, S. 73 ff.) schon das Richtige gesagt hat,

sowie 8, 11 f., wo „das Schlüsselwort 21, 43“ (S. 69) dazu erhalten muß, um aus dem Bußappell in Parallele zu dem des Täufers an die selbstsicheren Abrahamssöhne (3, 8 f.) als wahrscheinlichste Interpretation dessen, was Matthäus hier gesagt sein lassen wolle, herauszuhören, „daß er das ausgewählte Volk *als Volk* für endgültig gerichtet ansieht“ (S. 70; „nicht notwendig“ jeden einzelnen Volksangehörigen.)

Die Siderheit, mit der Trilling hinter Jülichers von ihm zitierten treffenden Satz: „Ganz Israel zu verwerfen ist Jesu so wenig wie dem Mt eingefallen“ nur zu setzen vermag: „(!?)“, gleicht — mit umgekehrtem Vorzeichen — erschreckend der Sicherheit, die gerade vom Täufer 3, 8 f. und von Jesus 8, 11 f. bekämpft wird, und gipfelt wohl in der Behauptung, der Evangelist habe das Wort „Bruder“ — auch 25, 40! — „stets von dem Glied der eigenen Gemeinschaft“ verwendet (S. 189). Dies ist um so mehr zu bedauern, als im Positiven das Buch eine Fülle von wirklich wertvollen Beobachtungen enthält und eine wahre Fundgrube von fruchtbaren Anregungen für die Einzelauslegung darstellt.

Zusammen mit den weiteren Studien der andern Publikation, Bornkamps ‚Enderwartung und Kirche im Matthäusevangelium‘ (S. 13—47), seiner tiefdringenden Exegese der Sturmstillungssperikope 8, 23—27 (S. 48—53) und Helds Analyse der Mt-Wundererzählungen als *gesprächsbetont* (S. 155—287), haben also Trillings und vor allem Barths Arbeit verdienstvoll dazu beigetragen, „die Stimme dieses Evangeliums als eine eigene und sehr selbständige im Konzert der ntl Stimmen von allen Seiten neu zu hören“ (S. 5), wobei hoffentlich auch Matthäus’ Zeugnis für die unumstößlich gewisse ‚Erweckung‘ der Tochter des Synagogenvorstehers, welche „nicht gestorben ist, sondern schläft“ (9, 24), bald wieder mitgehört werden wird — wie von den Vätern.

Das Neue Testament, übersetzt von **Fritz Tillmann**: München 1962. Kösel-Verlag. 902 Seiten.

Diese schöne Neuausgabe der von *W. Becker*, Leipzig, neu bearbeiteten, in den mitteldeutschen Bistümern offiziellen Übersetzung des vormaligen Bonner Neutestamentlers dürfte wirklich „die zur Zeit beste“ sein, die im deutschen Buchhandel vorliegt, um so mehr, als sie sich auch noch durch über hundert Seiten: ‚Bibeltheologisches Register‘, liturgische und synoptische Tabellen auszeichnet.

Um so schmerzlicher empfindet man, daß etwa bei den im Register unter ‚ISRAEL, Juden‘ aufgeführten Stellen — vorsichtig gesagt — nicht alle positiven Möglichkeiten, Verständnis zu fördern, wahrgenommen sind; wo wenigstens das ‚Minimum‘ nicht fehlt: „Röm 11, 15. 25 ff., vgl. 23, 39“ (S. 858), ist gar noch das ‚Mt‘ vor der letzten Zifferngruppe versehentlich weggefallen. Und ebendort wird der komplexe johanneische Sprachgebrauch der Verwendung von „Juden“ sowohl als Ehrenname (4, 22; Apk 2, 9; 3, 9; vgl. Röm 2, 28 f.) wie zur Bezeichnung der Führenden (treffend: S. 228!) übersimplifiziert: „bei Johannes sind Juden die, welche Jesus den Glauben verweigern und damit eben ‚Juden‘ bleiben.“ Röm 10, 4 ist „Christus das Ende des Gesetzes“ statt — mit der katholischerseits überwiegenden, unseres Erachtens richtigen Auslegung — dessen „Endsinn“; Apk 21, 3 gegen den Urtext im künftigen Jerusalem „Sein Volk“ statt: „Seine Völker“ (ecclesia ex circumcissione und ecclesia ex gentibus) gelesen; keine der Möglichkeiten Mt 5, 20; 9, 12 f.; 23 c („das sollte man tun . . .“) genutzt, um — mit Beilner (FR XII, 85 f.) — auch auf die Lichtseiten an den ‚Pharisäern‘ hinzuweisen. Wie unermeßlich viel bleibt noch zu tun!

B. M. F. van Iersel S. M. M.: ‚Der Sohn‘ in den synoptischen Jesusworten. Leiden 1961. E. J. Brill. 194 Seiten.

Je mehr Jesus selbst als Gestalt der jüdischen Geschichte (und Religionsgeschichte) gesehen wird, desto gewichtiger wird die Frage, ob erst die Urkirche ihm einzigartige Gottessohnschaft zuschrieb oder ob doch schon er selbst sich zu solcher bekannt hat.

Nach knappem Überblick über den Stand der Forschung (S. 3 bis 28) und Analyse der einschlägigen urkirchlichen Verkün-

digung (S. 31—89) untersucht v. I. vor allem (S. 93—184) jene drei genuinen Herrenworte: Mk 13, 32 par; Mt 11, 27 par und das Gleichnis von den bösen Weingärtnern, worin „der Sohn“ dergestalt auftaucht, daß eine nachträgliche Gemeindebildung als ausgeschlossen erachtet werden kann. Unabhängig davon also, daß nach seiner Auferstehung die Apostel der Gottessohnschaft Jesu gewiß wurden (S. 183; vgl. z. B. Röm 1, 4) und darum die Gläubigen, welche ihr und ihrer Nachfolger Zeugnis gewannen (S. X), bieten jene Worte „eine Widerspiegelung von Jesu Bewußtsein, auf einzigartige Weise Gottes Sohn zu sein“ (S. 181). Wobei andererseits deutlich wird, daß er nun eben nicht dieses selbst den Jüngern erst später allmählich faßbar gewordenen Bewußtseins halber bekämpft wurde (wie dann die ‚Nosrim‘, seit sie sich dazu bekannten), sondern als der himmelsherkunftige ‚Menschensohn‘ mit einzigartigem Autoritätsanspruch (u. a. Mk 2, 10 par; 13, 62 par) bzw. wegen seiner mehr oder minder gutgläubig mißverstandenen Messianität.

Engelbert Neuhäusler: Anspruch und Antwort Gottes. Düsseldorf 1962. Patmos-Verlag. 263 Seiten.

Diese Studien ‚zur Lehre von den Weisungen innerhalb der synoptischen Jesusverkündigung‘ gehören im ganzen zum Tiefsten und Besten, was uns an Versuchen bekannt ist, den Appell des Gottes Israels, der durch Jesus von Nazareth verkündet und verkörpert wurde, in seiner ganzen ursprünglichen Dringlichkeit als Geheiß und Verheißung gnadenhaft geschenkter imitatio Dei (Mt 5, 48; vgl. Lev 19, 2) zu vernehmen. Daß auch historisch-philologisch die Forderung Jesu nur verstehbar wird, wenn sie von vornherein (nicht erst als angebliche nachträgliche Umstilisierung durch die Evangelisten) Forderung eines mit göttlicher Autorität Sprechenden ist, das konnte kaum klarer herausgearbeitet werden, als es hier geschieht.

Ebendarum wird auch dem Alten Testament sein Recht gelassen (z. B. S. 17: „Von der Vaterliebe Gottes ist wohl nirgends in so ergreifender Weise gesprochen worden . . .“) und sogar gegen plumpe Verkennung pharisäischer Frömmigkeit Einspruch erhoben, etwa S. 67 abgelehnt, daß das Gebet des dem Zöllner konfrontierten Pharisäers im Gleichnis (Luk 18) als „Phrase“ abgetan werde. „Er wollte ganz fromm sein . . . gehört ja zu den ‚Opferseelen‘ . . .“, wird nun freilich gerade hinter dem von ihm Verachteten zurückgestellt, „der vor dem heiligen Gott kapituliert, weil er nichts in Händen hält, was er anbieten könnte, um sich vor ihm zu rechtfertigen.“

So treffend das ist, wenn dann der — mit seinem ‚Eigenlob‘ (Luk 15, 29) und Über-den-Bruder-Absprechen (15, 30) jenem Pharisäer mit Recht zur Seite gestellte — ‚ältere Bruder‘ des Verlorenen Sohns — unter völligem Ignorieren des Vaterworts an ihn 15, 31! — „sich nie in echter Gemeinschaft mit seinem Vater befunden“ haben soll (S. 74), stehn wir dann nicht doch wieder vor dem noch subtileren ‚Pharisäismus‘ des Anti-Pharisäismus, der es nicht wahrhaben will, daß auch unter den ‚Frommen‘ die dankbar begnadigten Sünder auftreten können und zu jeder Zeit immer wieder aufgetreten sind? Sollte mit seinem ‚überwundenen Eigenlob‘ (Phil 3, 4 ff.) der Ex-Pharisäer Paulus und mit ihrem naiven die kleine hl. Therese (H. U. v. Balthasar, Therese von Lisieux, Olten 1950, S. 316) uns nicht endlich davon abbringen, über die Behüteten, die „Gerechten“ (Mt 9, 13), so leichthin zu „richten“, wie sie oft über die „Verlorenen“ zu richten versucht sind?

P. G. Verweij: Evangelium und neues Gesetz in der ältesten Christenheit bis auf Marcion. Utrecht 1960. Kemink en Zoon. 382 Seiten.

Diese materialreiche, gründliche und subtile Dissertation entnimmt dem NT und nachapostolischen Schrifttum vor allem, daß jedenfalls Paulus mit beiden Füßen fest auf dem Boden der ‚Schrift‘ (des AT) zu stehn gewiß war, wenn er darin Gottes Verheißung als das Ursprüngliche, schon von Abraham her auf den (inzwischen gekommenen) Erlöser Zielende fand, das Geheiß in der Form des Gesetzes mit Verboten und Ge-